

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland

Sprache: Deutschland

Reiseland: united Arab Emirates

Impfbestimmungen

Für die Vereinigten Arabischen Emirate sind keine Impfungen vorgeschrieben .

Besonderheit:

Alle Reisenden älter als 9 Monate, die aus einem Gelbfieber-Endemiegebiet einreisen oder sich dort länger als 12 Stunden im Transit aufgehalten haben, benötigen bei Einreise eine gültige Gelbfieberimpfung.

Impfempfehlungen:

Folgende Impfungen werden bei der Einreise in das Land Vereinigte Arabische Emirate empfohlen :

- Impfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Instituts
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Meningokokken-Krankheit (ACWY) bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Tollwut, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Wichtiger Hinweis:

Die Einfuhr von einigen gängigen Medikamenten ist ohne ärztliche Verschreibung nicht möglich . Für diese muss vor der Reise eine Einfuhrerlaubnis beantragt werden - bitte planen Sie hierfür genügend Zeit ein. Die Einfuhrerlaubnis können Sie online auf der Website des Gesundheitsministeriums der Vereinigten Arabischen Emirate beantragen : <http://www.mohap.gov.ae/en/services/Pages/361.aspx>. Dort lesen Sie auch, welche Medikamente/Inhaltsstoffe genehmigungspflichtig sind.

Datenstand vom 11.10.2019 11:12 Version 16 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Visabestimmungen

Es wird kein Visum bei einem Aufenthalt in den Vereinigten Arabischen Emiraten benötigt , solange die Reise nicht über 90 Tage innerhalb von 180 Tagen hinaus geht.

Besonderheiten:

Inhaber eines vorläufigen Reisepasses benötigen ein Visum , weitere Informationen bietet die Botschaft der VAE in Berlin . Die VAE-Behörden können die Aufenthaltsdauer über die 90 Tage hinaus verlängern .

Bearbeitungszeit:

Die gewöhnliche Bearbeitungsdauer beträgt etwa 10-12 Konsulatsarbeitstage . An Nationalfeiertagen kann es zu Verzögerungen kommen .

mitzuführende Dokumente:

- gültiges Rück- oder Weiterflugticket
- eine freie Seite im Reisepass

Bei Fragen rund um spezifische Einreise- und Visabestimmungen mit Wohnsitz im Land Deutschland wenden Sie sich bitte an das Konsulat in München.

Bitte beachten Sie, dass sich die Visabedingungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können . Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Sollten Sie ein Visum benötigen , so empfehlen wir die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT . Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt.Zum Anbieter: www.visumpoint.de

Datenstand vom 11.10.2019 11:12 Version 16 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Einreisebestimmungen

Einreisebestimmungen

In die Vereinigte Arabische Emirate ist es möglich mit dem Reisepass und dem Kinderreisepass (mit Lichtbild) einzureisen. Nicht möglich ist es mit dem Personalausweis, dem vorläufigen Personalausweis oder dem vorläufigen Reisepass einzureisen.

Gültigkeit der Reisedokumente:

Die Ausweisdokumente müssen mindestens 6 Monate über die Reise hinaus gültig sein.

Hinweis für Minderjährige:

Minderjährige, die nicht in Begleitung der Sorgeberechtigten reisen oder nur von einem Elternteil begleitet werden, benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten bzw. des nicht anwesenden Elternteils. Dies wird auch dann empfohlen, wenn der Nachname des Kindes nicht dem der Eltern gleicht.

Bitte beachten Sie, dass sich die Einreisebestimmungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom 11.10.2019 11:12 Version 23 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Reiseland: Oman

Impfbestimmungen

Für den Oman sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Besonderheiten:

Bei der Einreise aus Gelbfieberinfektionsgebieten ist eine Gelbfieberimpfung notwendig.

Impfempfehlungen:

Folgende Impfungen werden bei der Einreise in das Land Oman empfohlen:

- Impfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Instituts
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Tollwut, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Typhus, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Malaria:

Bitte beachten Sie, dass in einigen Gebieten Malaria vorherrscht. Eine prophylaktische Behandlung mit Malariamedikamenten wird empfohlen.

Besonderheiten für Schwangere und Kinder:

Für Kinder:

Bitte beachten Sie, dass für Kinder aktuell folgende spezielle gesundheitliche Gefahren bestehen:

- Dengue-Fieber

Datenstand vom 11.10.2019 11:09 Version 15 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Visabestimmungen

Es wird ein Visum bei einem Aufenthalt im Oman benötigt.

Das Visum sollte als e-Visum (<https://evisa.rop.gov.om/home>) über das Internet beantragt werden, da Visa vor Ort ("Visa on Arrival") nur noch in Notfällen ausgehändigt werden. E-Visa können für bis zu 10 oder bis zu 30 Tage beantragt werden, wobei das 30-tägige Visum bei Bedarf um weitere 30 Tage verlängert werden kann.

Bearbeitungszeit:

Die gewöhnliche Bearbeitungsdauer für das e-Visum beträgt etwa 6 Konsulararbeitstage.

Besonderheiten:

Das Visum ist für 30 Tage nachdem es ausgestellt wurde gültig und berechtigt ab der Einreise zu einem Aufenthalt von 30 Tagen.

Es kann ein Visum mit mehrfacher Einreise für eine Gültigkeit von bis zu einem Jahr beantragt werden. Die einzelne Reise darf dann einen Aufenthalt von maximal vier Wochen nicht überschreiten. Die Reisedokumente müssen in diesem Fall noch mindestens ein Jahr gültig sein.

Einreisebestimmungen

Einreise aus Katar:

Bei der direkten Einreise aus Doha/Katar nach Maskat besteht die Möglichkeit, vorab ein Sondervisum zu beantragen, das auch für den Oman gültig ist. Dieses Visum muss mindestens einen Monat gültig sein.

Einreise aus den Vereinigten Arabischen Emiraten:

Für die Einreise aus den Vereinigten Arabischen Emiraten wird ein gültiges Visum benötigt. Dieses wird an der Grenze ausgestellt oder kann vorab bei einer der Vertretungen des Omans sowie als e-Visum beantragt werden. Bei Ausreise aus Oman in die Vereinigten Arabischen Emirate ist zu beachten, dass ein neues Visum erforderlich wird, wenn eine Wiedereinreise nach Oman geplant ist.

Einreise aus Jemen:

Wenn eine Reise nach Jemen und eine Wiedereinreise in den Oman geplant ist, ist zu beachten, dass das vorher für den Oman erteilte Visum nicht zur Wiedereinreise berechtigt. Es muss ein neues Visum beantragt werden, das allerdings nicht an den Grenzübergängen ausgestellt wird.

Hinweis:

Passagiere von Kreuzfahrtschiffen sind im Rahmen eines Landgangs für Aufenthalte von maximal 48 Stunden von der Visumpflicht befreit.

Mitzuführende Dokumente:

- Rück- oder Weiterreiseticket
- ausreichende finanzielle Mittel

Bitte beachten Sie, dass sich die Visabedingungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Sollten Sie ein Visum benötigen, so empfehlen wir die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: www.visumpoint.de

Datenstand vom 11.10.2019 11:09 Version 40 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Einreisebestimmungen

In den Oman ist es möglich mit dem Reisepass und dem Kinderreisepass einzureisen. Nicht möglich ist es mit dem vorläufigen Reisepass, dem Personalausweis und dem vorläufigen Personalausweis einzureisen.

Gültigkeit der Reisedokumente:

Die Ausweisdokumente müssen mindestens 6 Monate über die Reise hinaus gültig sein.

Hinweis für Minderjährige:

Allein oder nur mit einem Elternteil reisende Minderjährige sollten eine Einverständniserklärung der Eltern bzw. des fehlenden Elternteils in englischer Sprache mit sich führen. Es wird empfohlen, die Erklärung auch ins Arabische übersetzen zu lassen.

Bitte beachten Sie, dass sich die Einreisebestimmungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom 11.10.2019 11:09 Version 21 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Reiseland: Indien

Impfbestimmungen

Für Indien sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Besonderheiten:

Bei der Einreise aus Gelbfieberinfektionsgebieten ist eine Gelbfieberimpfung notwendig, für alle Personen über 6 Monaten.

Bei der Einreise aus Ländern mit gemeldeten Polio-Erkrankungen (siehe WHO) ist der Nachweis einer oralen Polioimpfung, die nicht jünger als sechs Wochen und nicht älter als ein Jahr sein darf, gefordert. Ein Impfnachweis nach WHO-Standard ist mitzuführen. Allerdings ist der Impfnachweis für Ausländer, die in einem der Polio-infizierten Länder leben und nach Indien reisen, nicht erforderlich. Ebenso ist der Impfnachweis nicht erforderlich für Ausländer, die in Indien leben und eines dieser Länder bereisen.

Impfempfehlungen:

Folgende Impfungen werden bei der Einreise nach Indien empfohlen:

- Impfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Instituts
- Hepatitis A
- Typhus
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Japanische Enzephalitis, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition in Endemiegebieten

Einreisebestimmungen

- Meningokokken-Krankheit (ACWY), bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Tollwut, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Cholera

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Malaria:

Bitte beachten Sie, dass in einigen Gebieten Malaria vorherrscht. Eine prophylaktische Behandlung mit Malariamedikamenten wird empfohlen.

Besonderheiten für Schwangere und Kinder:

Für Schwangere:

Bitte beachten Sie, dass im Reiseziel aktuell folgende spezielle gesundheitliche Gefahren bestehen:

- Zika-Virus
- Chikungunya-Fieber

Für Kinder:

Bitte beachten Sie, dass für Kinder aktuell folgende spezielle gesundheitliche Gefahren bestehen:

- Dengue-Fieber

Datenstand vom 11.10.2019 11:05 Version 17 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Visabestimmungen

Es wird ein Visum bei einem Aufenthalt in Indien benötigt. Ein Visum kann bei der zuständigen Visumbehörde beantragt werden oder es kann ein e-Visum über das Internet beantragt werden. Normale Visa berechtigen zu einem Aufenthalt von 6 Monaten, wobei eine mehrfache Einreise möglich ist. Das e-Visum ist ein Jahr lang gültig und berechtigt zu mehrfacher Einreise, wobei der Aufenthalt im Land jeweils 90 Tage am Stück nicht überschreiten darf.

Bearbeitungszeit:

Die gewöhnliche Bearbeitungsdauer beträgt etwa 5 - 8 Konsulatsarbeitstage nach Eingang der Antragsunterlagen. An Nationalfeiertagen kann es zu Verzögerungen kommen. Das e-Visum sollte spätestens 4 Tage vor der Einreise beantragt werden.

Besonderheiten:

Die Einreise mit dem e-Visum ist nur über bestimmte Flug- und Seehäfen möglich. Die Ausreise kann hingegen an allen Grenzübergangsstellen erfolgen.

Einreise über den See- und Landweg:

Es muss unbedingt darauf geachtet werden, dass an den Grenzübergängen die Ein- und Ausreisestempel im Reisepass vorhanden sind. Kreuzfahrtreisende müssen zudem eine Bestätigung des Reiseverlaufs vorlegen. Die Einreise über den Landweg ist mit dem e-Visum nicht möglich.

Mitzuführende Dokumente:

- zwei Passbilder
- Visumantrag
- Nachweis Zweck des Aufenthalts
- Nachweis ausreichend finanzielle Mittel
- (ggfs. Nachweis Gelbfieberimpfung)
- mindestens zwei freie gegenüberliegende Seiten im Reisepass

Bei Fragen rund um spezifische Einreise- und Visabestimmungen mit Wohnsitz im Land Deutschland wenden Sie sich bitte an die zuständige Botschaft in Berlin oder an die Konsulate in Hamburg, Frankfurt am Main, München oder Stuttgart.

Bitte beachten Sie, dass sich die Visabedingungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Sollten Sie ein Visum benötigen, so empfehlen wir die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: www.visumpoint.de

Datenstand vom 11.10.2019 11:05 Version 33 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Einreisebestimmungen

Nach Indien ist es möglich mit dem Reisepass, dem vorläufigen Reisepass und dem Kinderreisepass einzureisen. Nicht möglich ist es mit dem Personalausweis und dem vorläufigen Personalausweis einzureisen.

Gültigkeit der Reisedokumente:

Einreisebestimmungen

Die Ausweisdokumente müssen mindestens 6 Monate über die Reise hinaus gültig sein.

Besonderheiten:

Bitte achten Sie darauf, dass Sie einen Einreisestempel erhalten und verwahren Sie ihren Reisepass sicher. Ohne Einreisestempel kommt es bei der Ausreise zu erheblichen Schwierigkeiten und es kann zur mehrtägigen Verzögerung kommen .

Bei einem Aufenthalt von über 6 Monaten besteht die Pflicht sich beim District Foreigners' Registration Office (FRO) bzw. beim Foreigners' Regional Registration Office (FRRO) innerhalb der ersten 14 Tage registrieren zu lassen. Es empfiehlt sich bei Reisen über 180 Tagen bei Abreise eine Steuerbescheinigung mit sich zu führen.

Bitte beachten:

Besondere Reisegenehmigungen werden u.a. für Teile von Sikkim, Arunachal Pradesh und für die Lakkadiven (Lakshadweep Islands) benötigt. Diese Genehmigungen müssen in Indien vor der Einreise in die genannten Staaten eingeholt werden. Reisen nach Nagaland, Mizoram und die Andamanen müssen nicht genehmigt werden, es besteht jedoch eine Registrierungspflicht nach Ankunft. Die Nicobaren (Nicobar Islands) sind derzeit für Touristen nicht zugänglich.

Reisehinweis:

Von nicht unbedingt erforderlichen Reisen in den Landesteil Kaschmir , einschließlich Srinagar, sowie Jammu, wird derzeit abgeraten. Ausgenommen hiervon ist der Landesteil Ladakh. Durch anhaltende Spannungen in der Grenzregion kann es derzeit zu besonderen Sicherheitsanordnungen kommen.

Bitte beachten Sie, dass sich die Einreisebestimmungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom 11.10.2019 11:05 Version 12 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden